

Drucksache 054/2021

Verfasser: Christina Baumert
Telefon: 07159/160615
Aktenzeichen: 112.21
Datum: 19.05.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	09.06.2021 28.06.2021	Vorberatung Beschlussfassung

Lärmaktionsplan Renningen 2020

**Erweiterung der Tempo 30-Gebietskulisse für die Heimsheimer Straße / K 1016
zwischen den Einmündungen Tannenstraße und Dieselstraße**

Anlage - Ausschnitt aus dem Lärmaktionsplan 2020, Heimsheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung beim Landratsamt Böblingen, Straßenverkehrsbehörde, für den Abschnitt der K 1016 / Heimsheimer Straße zwischen der Tannenstraße und Dieselstraße, hilfsweise zwischen Tannenstraße und Holunderweg, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund des Lärmaktionsplans (Lärmschutz) zu beantragen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Am 28.09.2020 wurde vom Gemeinderat die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Renningen 2013/2014 (LAP) beschlossen (Rechtsgrundlage: § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz i.V.m. der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG).

Grundsätzlich spricht man von einer gesundheitsgefährdenden Belastung für Anwohner bei einem Lärmpegel von > 65 dB (A) tagsüber und >55 dB (A) nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. Im Gutachten zum LAP selbst wird ausgeführt, dass eine Vielzahl von Gebäuden in Renningen in Bereichen liegen, in denen von der Lärmwirkungsforschung mittlerweile das Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung gesehen wird, wenn oben genannte Grenzwerte überschritten werden. Für diese Bereiche sollten im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit weitere Lärmpegelminderungsmaßnahmen angestrebt werden.

In diesem Kontext wurde unter anderem auch die Verkehrsentwicklung und die damit verbundene Verkehrsbelastung in der Heimsheimer Straße / K 1016 näher untersucht.

Die von Lärm betroffenen und demnach auch „gefährdeten“ Häuser bzw. deren Bewohner sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Demnach sollte die Erweiterung des Tempo 30-Streckenabschnitts bis mindestens zur Einmündung Holunderweg erweitert werden, bestenfalls wird die Erweiterung bis zur Einmündung der Dieselstraße durchgeführt, um so auch für die anderen Anwohner eine Lärminderung zu erreichen, zumal von immer mehr Verkehrsteilnehmern auszugehen ist.

Die Stadt Renningen hat demnach zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Lärminderung in Betracht kommen können:

- Eine Verdrängung der Verkehrsströme aus der Heimsheimer Straße, z. B. durch ein LKW-Verbot, ist schon allein wegen des Gewerbegebiets nicht machbar.
- Der Einbau von lärm mindernden Asphalts kommt aus Kostengründen erst bei anstehenden Straßensanierungsarbeiten in Betracht,
- ebenso die Neugestaltung des Straßenraums, z.B. durch Grünflächen, eines Parkierungskonzepts oder ähnlichen Maßnahmen.
- Wirksamste und kostengünstigste Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ausweitung der bestehenden Tempo 30 – Gebietskulisse in der Heimsheimer Straße zwischen den Einmündungen Tannenstraße und Dieselstraße.

Bei der Entscheidung, ob die Erweiterung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden kann, sind die Belange aller Betroffenen zu betrachten. Neben den Anwohnern, die aufgrund des LAP ein Anrecht auf Lärm minderungsmaßnahmen haben, sind auch Fußgänger und Radfahrer mit der damit verbundenen höheren Verkehrssicherheit mit in die Betrachtung zu ziehen. Die widerstreitenden Interessen der Kraftfahrzeugfahrer (Zeitverlust) müssen in diesem Fall zurücktreten, da dieser aufgrund des kurzen Streckenabschnitts ohnehin zu vernachlässigen ist.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Böblingen ist für die Erweiterung der Tempo 30-Anordnung ein Beschluss des Gemeinderats – basierend auf dem Lärmaktionsplan – erforderlich, um einen entsprechenden Antrag auf Anordnung von 30 km/h stellen zu können. Das Landratsamt Böblingen prüft im nächsten Schritt, ob die Stadt Renningen eine ermessensfehlerfreie Entscheidung getroffen hat, ist jedoch bei Kreisstraßen nicht an das Votum der Stadt gebunden. Je nach Einschätzung wird die Empfehlung an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich in diesem Fall auf die Beschaffung der entsprechenden Beschilderung und die Montage dieser durch den städtischen Bauhof.